



Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jahrgang 17 | Ausgabe 02

Freitag, den 17. Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- + Beschlussprotokoll der 30. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 26.01.2023
- + Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- + Jägerprüfung 2023
- + Begehung von Waldgrundstücken

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- + 11. Sitzung der Regionalversammlung am 03.03.2023

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Goitzsche

- + 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung
- + Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

- + Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

- + Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

- + Verbandsausschusssitzung am 21. Februar 2023

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll der 30. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 26.01.2023

Beschluss-Nr. 174-30/2023

Errichtung von Raumcontainern für die Förderschule "An der Kastanie" Bitterfeld im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

Beschluss:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt, unter Beachtung der Bestimmungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführungen gem. § 104 KVG LSA für die Errichtung von Containern für Klassenzimmer und für die dazugehörige Ausstattung, die Verausgabung finanzieller Mittel in Höhe von ca. 1.700.000 EUR.

Die Mittel werden in den Haushalt 2023 eingeplant.

Beschluss-Nr. 175-30/2023

Außerplanmäßiger Aufwand zur Bildung einer Rückstellung zum Klageverfahren BIG-Hotel

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt einen überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 3.297.200,- Euro zur Bildung einer Rückstellung für möglicherweise anfallende Mietzahlungen nebst Zinsen und sonstigen Kosten im Rahmen des Rechtsstreites BSG Bay.-Sächs. Ges. f. Herbergen und Liegenschaften mbH gegen Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Beschluss-Nr. 176-30/2023

Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, zur Beendigung des Rechtsstreites BSG Bay.-Sächs. Ges. f. Herbergen und Liegenschaften mbH gegen Landkreis Anhalt-Bitterfeld, den vorgeschlagenen Vergleich mit der Gegenseite abzuschließen und den Betrag in Höhe von 3.950.000,- Euro nebst anteiliger Gerichts- und Anwaltskosten zu zahlen.

gez. Grabner

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Vergabeausschuss am 19.12.2022

Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A

Kurierfahrten für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Fa. Marketing Service Magdeburg GmbH, in 39104 Magdeburg wurde erteilt.

BV/0677/2022

Beschluss: VGA 104-2022

Offenes Verfahren gemäß VgV

Sekundarschule "Völkerfreundschaft" Köthen, Los AS 02: Fachunterrichtsräume Werken und Kunst

Allgemeine und Energetische Sanierung

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der



Firma WEBA Schulausstattung GmbH, 064760 Oberzent wurde erteilt.

BV/0672/2022

Beschluss: VGA 105-2022

**Freiberuflicher Leistungen gemäß § 56 HOAI
Verwaltungsgebäude Röhrenstraße 33 in 06749 Bitterfeld-Wolfen, Planung der Erneuerung der Datennetze
Freiberufliche Leistungen "Elektrotechnik"**

Die Zustimmung zur Auftragserteilung Freiberuflicher Leistungen gemäß § 56 HOAI 2013 „Elektrotechnik“ an die Ingenieurplanungs- und Komplexbaugesellschaft mbH, 39114 Magdeburg wurde erteilt.

BV/0674/2022

Beschluss: VGA 106-2022

**Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß VgV
enaio, Einführung ASV, Anbindung Jugendamt mit Prosoz14plus und OpenWebFM FB06**

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der OPTIMAL SYSTEMS Vertriebsgesellschaft mbH, Wöhlerstr. 42, 30163 Hannover wurde erteilt.

BV/0678/2022

Beschluss: VGA 107-2022

**Freihändige Vergabe gemäß VOL/A
Beurkundungsmodul, zusätzliche Lizenzen Prosoz für Jugendamt FB 06**

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der PROSOZ Herten GmbH, Ewaldstraße 261, 45699 Herten wurde erteilt.

BV/0673/2022

Beschluss: VGA 108-2022

Vergabeausschuss am 16.01.2023

Freiberufliche Leistungen

Vorratsbeschluss Prüfindenieure für Standsicherheit und Brandschutz

Abweichend von § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Verbindung mit § 10 der Dienstleistungsanweisung zur Vergabe von Bau-, Liefer-, und Dienstleistungen (DA 30-1 – Stand 29.06.2016) wurde die eigenständige Vergabe von Aufträgen an Prüfindenieure für Standsicherheit und Brandschutz bei einem voraussichtlichen Wertumfang der einzelnen Prüfaufträge von mehr als 25.000 EUR (netto) ohne erneute Beteiligung und Entscheidung des Vergabeausschusses genehmigt.

BV/0681/2023

Beschluss: VGA 01-2023

**Freihändige Vergaben
Vorratsbeschluss Ersatzvornahmen**

Abweichend von § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Verbindung mit § 10 der Dienstleistungsanweisung zur Vergabe von Bau-, Liefer-, und Dienstleistungen (DA 30-1 – Stand 29.06.2016) wurde die Freihändige Vergabe für Ersatzvornahmen im Rahmen des § 55 SOG LSA und Maßnahmen in unmittelbarer Ausführung im Rahmen des § 9 SOG LSA sowie die Zuschlagserteilung bei einem voraussichtlichen Wertumfang von mehr als 25.000 EUR (netto) ohne Beteiligung und Entscheidung des Vergabeausschusses genehmigt.

BV/0700/2022

Beschluss: VGA 02-2023

**Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
Digitalpakt Schulen - Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Ludwigsgymnasium Köthen
Aufbau und Verbesserung der passiven Digitaltechnik / Elektro**

Die Zustimmung zur Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A wurde erteilt, da kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht.

BV/0699/2022

Beschluss: VGA 03-2023

**Beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A
Digitalpakt Schulen - Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Ludwigsgymnasium Köthen
Aufbau und Verbesserung der passiven Digitaltechnik / Elektro**

Die Zustimmung zum Antrag auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Beschränkte Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 2 i. V. m. § 3 a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen wurde erteilt.

BV/0702/2022

Beschluss: VGA 04-2023

**Offenes Verfahren gemäß VgV
Sekundarschule "Völkerfreundschaft" Köthen, Los AS 03: Kücheneinrichtung FU Hauswirtschaft
Allgemeine und Energetische Sanierung**

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Hainich-Holz GmbH, 99988 Heyerode wurde erteilt.

BV/0698/2022

Beschluss: VGA 05-2023

**Offenes Verfahren gemäß VgV
Behindertengerechte Schülerbeförderung
Los 1: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Bitterfeld zur Förderschule (G) "An der Kastanie" Bitterfeld**

Die Zustimmung zur Auftragserteilung an die Personenverkehr Schröter GmbH, OT Bitterfeld, Chemieparksstraße 8, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde erteilt.

BV/0683/2022

Beschluss: VGA 06-2023

**Offenes Verfahren gemäß VgV
Behindertengerechte Schülerbeförderung
Los 2: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Bitterfeld zur Förderschule (G) "Sonnenlandschule" Wolfen**

Die Zustimmung zur Auftragserteilung an die Personenverkehr Schröter GmbH, OT Bitterfeld, Chemieparksstraße 8, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde erteilt.

BV/0684/2022

Beschluss: VGA 07-2023

**Offenes Verfahren gemäß VgV
Behindertengerechte Schülerbeförderung
Los 3.1: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Bitterfeld zur Förderschule (L) „Erich-Kästner“ Bitterfeld**

Los 3.2: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Bitterfeld zur Grundschule Sandersdorf für 1 Schuljahr mit der Option der Verlängerung um weitere 4 Schuljahre

Die Zustimmung zur Auftragserteilung an die Personenver-



kehr Schröter GmbH, OT Bitterfeld, Chemieparkstraße 8, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde erteilt.

BV/0685/2022

Beschluss: VGA 08-2023

Offenes Verfahren gemäß VgV

Behindertengerechte Schülerbeförderung

Los 4: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Bitterfeld zu den Förderschulen in Köthen

Die Zustimmung zur Auftragserteilung an die Personenverkehr Schröter GmbH, OT Bitterfeld, Chemieparkstraße 8, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde erteilt.

BV/0686/2022

Beschluss: VGA 09-2023

Offenes Verfahren gemäß VgV

Behindertengerechte Schülerbeförderung

Los 5: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Köthen zur Förderschule (G) „Angelika Hartmann“ in Köthen

Die Zustimmung zur Auftragserteilung an die Personenverkehr Schröter GmbH, OT Bitterfeld, Chemieparkstraße 8, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde erteilt.

BV/0687/2022

Beschluss: VGA 10-2023

Offenes Verfahren gemäß VgV

Behindertengerechte Schülerbeförderung

Los 6: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Köthen zur Förderschule (L) „Dr. S. Hahnemann“ in Köthen

Die Zustimmung zur Auftragserteilung an die Personenverkehr Schröter GmbH, OT Bitterfeld, Chemieparkstraße 8, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde erteilt.

BV/0688/2022

Beschluss: VGA 11-2023

Offenes Verfahren gemäß VgV

Behindertengerechte Schülerbeförderung

Los 7: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Zerbst zu den Förderschulen in Zerbst und Güterglück

Die Zustimmung zur Auftragserteilung an die IDL Tours „Ihr freundlicher Dienstleister“ GmbH, Gossaer Straße 15, 06774 Muldestausee wurde erteilt.

BV/0689/2022

Beschluss: VGA 12-2023

Offenes Verfahren gemäß VgV

Behindertengerechte Schülerbeförderung

Los 8: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Bitterfeld zur Förderschule (G) „Peter Petersen“ in Gräfenhainichen

Die Zustimmung zur Auftragserteilung an Heide-Taxi, Frank Zosgornik, Schwalbenweg 13, 06773 Gräfenhainichen wurde erteilt.

BV/0690/2022

Beschluss: VGA 13-2023

Offenes Verfahren gemäß VgV

Behindertengerechte Schülerbeförderung

Los 9: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Bitterfeld zu den Förderschulen in Dessau

Die Zustimmung zur Auftragserteilung an die Personenverkehr Schröter GmbH, OT Bitterfeld, Chemieparkstraße 8, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde erteilt.

BV/0691/2022

Beschluss: VGA 14-2023

Offenes Verfahren gemäß VgV

Behindertengerechte Schülerbeförderung

Los 10: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Bitterfeld zu den Förderschulen in Halle

Die Zustimmung zur Auftragserteilung an die Personenverkehr Schröter GmbH, OT Bitterfeld, Chemieparkstraße 8, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde erteilt.

BV/0692/2022

Beschluss: VGA 15-2023

Offenes Verfahren gemäß VgV

Behindertengerechte Schülerbeförderung

Los 11: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Köthen zu den Förderschulen in Dessau

Die Zustimmung zur Auftragserteilung an die Glathe Otto Taxi GmbH, Kühnauer Straße 24, 06846 Dessau-Roßlau wurde erteilt.

BV/0693/2022

Beschluss: VGA 16-2023

Offenes Verfahren gemäß VgV

Behindertengerechte Schülerbeförderung

Los 12: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Köthen zu den Förderschulen in Halle

Die Zustimmung zur Auftragserteilung an die Personenverkehr Schröter GmbH, OT Bitterfeld, Chemieparkstraße 8, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde erteilt.

BV/0694/2022

Beschluss: VGA 17-2023

Offenes Verfahren gemäß VgV

Behindertengerechte Schülerbeförderung

Los 13: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Zerbst zu den Förderschulen in Dessau und Halle

Die Zustimmung zur Auftragserteilung an die Glathe Otto Taxi GmbH, Kühnauer Straße 24, 06846 Dessau-Roßlau wurde erteilt.

BV/0695/2022

Beschluss: VGA 18-2023

Offenes Verfahren gemäß VgV

Behindertengerechte Schülerbeförderung

Los 14: Beförderung von Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung aus dem Bereich Zerbst zu den Förderschulen in Magdeburg

Die Zustimmung zur Auftragserteilung an die Personenverkehr Schröter GmbH, OT Bitterfeld, Chemieparkstraße 8, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde erteilt.

BV/0696/2022

Beschluss: VGA 19-2023



Jägerprüfung 2023

Die Untere Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gibt gemäß Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 25. Juli 2005 in der zuletzt gültigen Fassung bekannt, dass im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in diesem Jahr vom **31. März - 1. April 2023** eine Jägerprüfung durchgeführt wird.

An nachfolgenden Stellen werden bis zum **10. März 2023** die entsprechenden Anträge entgegengenommen (Das Formular kann auch von der Internetseite des Landkreises heruntergeladen werden.).

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

- Zeppelinstr. 15, 06366 Köthen (Anhalt)
- oder die Bürgerämter
- Röhrenstr. 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld
- Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt)
- Fischmarkt 2, 39261 Zerbst/Anhalt

Bei der Antragstellung ist eine Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch nachzuweisen und die Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 € zu entrichten. Zur Jägerprüfung kann sich anmelden, wer spätestens sechs Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden ist. Die Untere Jagdbehörde beschränkt gemäß § 4 Abs.1a der LJagdG-DVO die Teilnehmerzahl auf 26 Prüflinge. Mit der Zulassung zur Prüfung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber die Ladung zur Prüfung.

Weitere Auskünfte können der Kreisjägermeister und Vorsitzende der Prüfungskommission, Herr Wolfgang Mengel, Tel. 0177 3812953, und die Sachbearbeiter der unteren Jagd- und Waffenbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Tel.: 03496/60-1511 und 60-1527, erteilen.

gez. Andy Grabner

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Begehung von Waldgrundstücken

Gemäß § 23 (2) Satz 3 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA, S. 77) wird bekanntgemacht, dass die Beschäftigten der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld Waldgrundstücke zur Erfüllung ihrer Vollzugsaufgaben, zur Wahrnehmung der Forstaufsicht nach § 36 LWaldG LSA und des Forstschutzes gemäß § 31 LWaldG LSA im Jahr 2023 begehen werden.

Köthen (Anhalt), 12.01.2023

gez. Grabner

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

11. Sitzung der Regionalversammlung am 03.03.2023

Die 11. Sitzung der Regionalversammlung in der V. Wahlperiode findet am Freitag, dem 03.03.2023, um 09.00 Uhr im Sitzungssaal der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1 statt. Schwerpunkte der Sitzung werden sein:

- Jahresbericht 2022 der Geschäftsstelle
- Fachkräfteportal „Jobs in Anhalt“ – Erforderlichkeit
- Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 und der Verwendung des Jahresergebnisses sowie Entlastung des Vorsitzenden

- Diskussionspapier zur Öffnung von Restriktionen durch die Denkmalpflege für den Ausbau regenerativer Energien - Zusammenfassung und geplanter Umgang mit den Ergebnissen
- Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ – Aufstellungsbeschluss
- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter und Vertreterinnen der Regionalversammlung

gez. Grabner

Vorsitzender

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Goitzsche

4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Goitzsche

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle teilte mit Schreiben vom 27.01.2023 unter Aktenzeichen 206.6.1-1011/01710-ZV-Goi.-4.ÄVS mit, dass die im Bericht vom 11.01.2023 vorgelegte 4. Änderungssatzung des Zweckverbandes Goitzsche zur Kenntnis genommen wurde.

Hierzu ergehen folgende Entscheidungen:

Der Beschluss der Verbandsversammlung zur 4. Änderungssatzung des Zweckverbandes Goitzsche kann vollzogen werden.

Die 4. Änderungssatzung inkl. einer durchgeschriebenen Fassung aller Änderungen ist auf der Homepage des Zweckverbandes Goitzsche (www.zweckverband-goitzsche.de) veröffentlicht und kann zusätzlich nach Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Goitzsche, in 06774 Muldestausee, OT Pouch, Poucher Dorfplatz 3 eingesehen werden.

Muldestausee, 01.02.2023

gez. Tina Kretschmer

Verbandsgeschäftsführerin

4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Goitzsche vom 19.03.2014

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 16 des GKG-LSA vom 26.02.1998, in der aktuellsten verfügbaren Fassung vom 22.06.2018, beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche folgende 4. Änderung der Verbandssatzung:

§ 8

Verbandsgeschäftsführer, Verwaltung des Zweckverbandes

Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Der Verbandsgeschäftsführer wird von einem Bediensteten aus der Verwaltung, der Stelle der kaufmännischen Sachbearbeitung, vertreten.

Absatz 6 wird wie folgt geändert:

Das Wort „beauftragte“ im zweiten Satz entfällt.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

Absätze 1-7 entfallen und werden wie folgt ersetzt:

Sofern nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite des Zweckverbandes Goitzsche www.zweckverband-goitzsche.de unter Angabe des Bereit-



stellungstages. Zusätzlich erfolgt eine Information über die erlassenen, geänderten und aufgehobenen Satzungen, sowie Beschlussergebnisse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche spätestens im übernächsten Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter Mitteilung des Bereitstellungstages und Inkrafttretens im Internet.

Muldestausee, 16.12.2022

gez. Tina Kretschmer - Siegel -
Verbandsgeschäftsführerin

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert am 07.06.2022 (GVBl. S. 130), hat der Zweckverband Goitzsche in seiner Versammlung am 16.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Goitzsche voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|--|-----------|
| 1) im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 549.600 € |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 499.100 € |
| 2) im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der | |
| a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 455.900 € |
| b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 426.500 € |
| c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 14.000 € |
| d) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.000 € |
| e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |
| f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 36.500 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites wird auf 91.100 € festgesetzt.

§ 5

Der Zweckverband Goitzsche erhebt von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage in Höhe von 349.000 €.

Muldestausee, dem 16.12.2022

gez. Tina Kretschmer (Siegel)
Verbandsgeschäftsführerin

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle teilte mit Schreiben vom **24.01.2023** unter

Aktenzeichen 206.6.1-01710-Goi-HH23

mit, dass die im Bericht vom 20.12.2022 (Eingang am 27.12.2022) vorgelegte Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis genommen wurde.

Hierzu ergehen folgende Entscheidungen:

Der Beschluss der Verbandsversammlung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2023 kann vollzogen werden. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2023 ist auf der Homepage des Zweckverbandes Goitzsche (www.zweckverband-goitzsche.de) veröffentlicht und kann zusätzlich nach Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Goitzsche, in 06774 Muldestausee, OT Pouch, Poucher Dorfplatz 3 eingesehen werden.

Muldestausee, 24.01.2023

gez. Tina Kretschmer
Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), § 2 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 102 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) hat der Trinkwasserzweckverband Zörbig in seiner Verbandsversammlung am 29.11.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

1. Beschluss 10/2022 vom 29.11.2022

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Festsetzungen:

- | | | | |
|------|---|----------------|---------------|
| 1. | Im Erfolgsplan mit | Erträgen | 1.184.540 EUR |
| | | Aufwendungen | 1.145.740 EUR |
| | | Jahresergebnis | 38.800 EUR |
| 2. | Im Vermögensplan | Einnahmen | 923.830 EUR |
| | | Ausgaben | 923.830 EUR |
| 2.1. | Im Vermögensplan sind keine Kreditaufnahmen veranschlagt. | | |
| 2.2. | Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt. | | |
| 3. | Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2023 in Anspruch genommen werden können, wird auf 150.000 EUR festgelegt. | | |

2. Vorlagebestätigung

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt – Bitterfeld bestätigt mit Schreiben vom 16. Januar 2023 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses 10/2022 der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig vom 29.11.2022 über den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2023.

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss - Nr. 10/2022 des Wirtschaftsplanes 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA), ab dem 20.02.2023 zwei Wochen, werktags zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz des Trinkwasserzweckverband Zörbig, in 06780 Zörbig, Lange Straße 34 in den Dienststunden,

Montag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Dienstag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Mittwoch 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Donnerstag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Zörbig, 19.01.2023

gez. Schindler
 Verbandsgeschäftsführerin
 Trinkwasserzweckverband Zörbig

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) hat der Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig in seiner Verbandsversammlung am 06.12.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

1. Beschluss 08/22 vom 06.12.2022

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Festsetzungen:

- | | |
|-------------------------|--------------|
| 1. Erfolgsplan | EURO |
| Erträge | 4.823.980,00 |
| Aufwendungen | 3.976.750,00 |
| Jahresergebnis | 847.230,00 |
| 2. Vermögensplan | |
| Einnahmen | 3.914.430,00 |
| Ausgaben | 3.914.430,00 |
- 2.1** Im Vermögensplan sind keine Kreditaufnahmen veranschlagt.
- 2.2** Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.
- 3.** Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2023 in Anspruch genommen werden können, wird auf 400.000,00EUR festgelegt.

2. Vorlagenbestätigung

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigt mit dem Schreiben vom 19. Januar 2023 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses 08/22 der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig vom 06.12.2022 über den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2023.

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss 08/22 des Wirtschaftsplanes 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) ab dem 20.02.2023 zwei Wochen, werktags zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig, in 06780 Zörbig, Lange Straße 34 in den Dienststunden,

Montag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Dienstag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Mittwoch 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Donnerstag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Zörbig, 19.01.2023

gez. Schindler
 Verbandsgeschäftsführerin
 Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

Verbandsausschusssitzung am 21. Februar 2023

Einladung zur Verbandsausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

am 21. Februar 2023 um 16:00 Uhr

in die Geschäftsstelle des Verbandes, Köthener Chaussee 01 in 06385 Aken (Elbe).

TAGESORDNUNG

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Entscheidung über Einwände zum Protokoll AZV-567/22 vom 22.12.2022 sowie Feststellung des Protokolls – öffentlicher Teil
5. Bericht des Verbandsgeschäftsführers – öffentlicher Art
6. Anfragen – öffentlicher Art

B Nichtöffentlicher Teil

7. Entscheidung über Einwände zum Protokoll AZV-567/22 vom 22.12.2022 sowie Feststellung des Protokolls – nichtöffentlicher Teil
8. Bericht LRH – Stand der Bearbeitung
9. Bericht des Verbandsgeschäftsführers – nichtöffentlicher Art
10. Anfragen – nichtöffentlicher Art
11. Schließung der Sitzung

gez. i.V. Fietz
 Müller
 Vorsitzender des Verbandsausschusses
 des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

..... Ende amtlicher Teil

